

# $\odot$

# **COVID-19** – Newsletter 58

23.10.2020

Noch immer <u>oder eigentlich schon wieder</u> stehen aufgrund der aktuellen Situation drei Handlungsfelder im Bemühen der Städte und Gemeinden:

- Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur
- Sicherstellung der internen Serviceleistungen
- Situationsadäquates Angebot an KundInnen-Service für die Bevölkerung

Die weltweite Corona-Virus-Pandemie ist die größte Herausforderung seit vielen Jahrzehnten und bedarf zur ihrer Bewältigung die Bündelung aller Kräfte und einen entsprechenden Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Am 16. März 2020 wurden die gesetzlichen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie rechtskräftig. Ausgangsbeschränkungen wurden damals festgelegt und Betriebsstätten sowie Freizeit- und Sportbetriebe geschlossen.

Der kommunalen Ebene kam und kommt eine zentrale Rolle im Kampf gegen die Ausbreitung der COVID-19 Pandemie zu. Die erste Phase der COVID-19-Virus-Erkrankung haben wir dank der Mithilfe und Unterstützung der Städte und Gemeinden, der kommunalen Unternehmen sowie der Disziplin der Bevölkerung gut überstanden.

Städte und Gemeinden haben mit ihrer Bürgernähe maßgeblich dazu beigetragen, dass Österreich die erste Phase der COVID-19 Pandemie gut bewältig hat. Lokale Verantwortlichkeit, Kenntnis der Bedingungen vor Ort und Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern waren die Erfolgsfaktoren der Pandemiebekämpfung.

Nun gilt es, auf den gewonnenen Erfahrungen aufzubauen und alles daran zu setzen, ein erneutes starkes Wachstum der Infektionen zu verhindern und die kommunalen Leistungen im Sinne der Allgemeinheit bestmöglich auch in Krisenzeiten aufrecht zu erhalten. Fest steht: Städte und Gemeinden werden weiterhin einen entscheidenden Beitrag leisten – bürgernah, engagiert und verantwortungsvoll.

Abschließend möchten wir besonders Euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für Euren Einsatz zum Wohle der Bevölkerung in ganz Österreich in dieser schwierigen Zeit herzlichst danken.

Jede Stadt und jede Gemeinde ist ein Teil der Lösung – gemeinsam schaffen wir es auch weiterhin.

Für tagesaktuelle Informationen möchten wir auf die online-Austauschplattform des Österreichischen Städtebundes verweisen (https://intrakommuna.at/net home/Pages/Startseite)

Alle bisherigen Ausgaben des "COVID-19 Newsletters" können unter folgendem Link nachgelesen werden: <a href="https://www.staedtebund.gv.at/services/aktuelles/?no">https://www.staedtebund.gv.at/services/aktuelles/?no</a> cache=1

Redaktion: Dr. Johannes Schmid & Kevin Muik, LL.M





## Inhaltsverzeichnis

Aktue	lle Ereignisse und Problemlagen	
1.	Aktuell im RIS	_
2.	3. COVID-19-MV-Novelle: Alle Maßnahmen im Überblick	
3.	Budgetbegleitgesetz bringt gestaffelte Pensionserhöhung, Verlängerung der Kurzarbeit und weitere Corona-Hilfen	
4.	Kogler: Aufstockung für Arbeitslose wird verlängert	
5.	COVID-19 Vorgehen in Bildungseinrichtungen	
6.	LehrerInnen wollen Ausweichquartiere, SchülerInnen Schichtbetrieb	
7.	Hausärzte dürfen ab Donnerstag Antigentests durchführen	
, . 8.	Ruf nach Halbierung der Quarantänezeit wird lauter	
9.	ÖGB pocht auf Rechtsanspruch für Sonderbetreuungszeit	
	en Bundesländern	
1.	Land Salzburg schließt weitere Quarantänen derzeit aus	
2.	Land Salzburg macht 2021 wieder neue Schulden	
	Gericht: Vorarlberger hat kein Recht auf Quarantänebescheid	
3. 4.	Schulampel in Oberösterreich bleibt auf gelb	
	-	
5.	Steiermark bald mit mobilen Testteams für Schulen	
	ahmen und Problemlagen in den Städten und Gemeinden	
1.	Braucht es mehr Geld für die Gemeinden als die Gemeindemilliarde des Bundes? – Bericht aus der Marktgemeinde Schwadorf (NÖ).	
2.	Innsbruck: Bgm. Willi sieht vorerst keine Gefahr für zweiten Lockdown	
3.	St. Pöltens Stadtchef für Besonnenheit und Klarheit	
4.	Wiener Marktamt genehmigte 18 Weihnachtsmärkte mit 852 Marktständen	14
Europ	a und International	15
1.	Deutschland und die Niederlande erklären fast ganz Österreich zum Risikogebiet	15
2.	EU-Anleihen sorgen für Paukenschlag - Erste Schuldtitel zur Bekämpfung der Corona-Schäden stoßen auf Rekordnachfrage	15
3.	Das Virus erschüttert die Maastricht-Kriterien	15
4.	Ministerpräsident Söder will Testpflicht für BerufspendlerInnen aus Hotspots im Ausland	16
5.	EuroComm-Bericht zur Lange in Ost- und Südosteuropa	16
Berich	t aus dem Büro des Österreichischen Städtebundes in Brüssel	17
1.	Europäische Kommission: Strategie für Renovierungswelle	17
2.	Europäischer Ausschuss der Regionen und Kommunen (AdR):	17
3.	Europäischer Rat (EU-Gipfel 15/16 Okt): ua zu COVID19	18





# Aktuelle Ereignisse und Problemlagen

#### 1. Aktuell im RIS

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am 21. Oktober 2020 herausgegeben:

#### <u>BGBl. II Nr. 452/2020</u>

Änderung der Verordnung über empfohlene Impfungen 2006

#### BGBl. II Nr. 453/2020

Nähere Bestimmungen über die Durchführung von COVID-19-Tests im niedergelassenen Bereich

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am 22. Oktober 2020 herausgegeben:

#### BGBl. II Nr. 454/2020

Mittelgroße Feuerungsanlagen im Bergbau (MFAB-V)

#### **BGBl. II Nr. 455/2020**

Änderung der COVID-19-Maßnahmenverordnung - 3. COVID-19-MV-Novelle

#### <u>BGBl. II Nr. 456/2020</u>

Änderung der COVID-19-Maßnahmenverordnung - 4. COVID-19-MV-Novelle

## 2. 3. COVID-19-MV-Novelle: Alle Maßnahmen im Überblick

Ab Sonntag gelten in ganz Österreich weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. So wird die maximale Personen-Zahl bei Treffen und kleinen Events abseits der eigenen vier Wände auf sechs (indoor) bzw. zwölf (outdoor) reduziert, ebenso gelten für größere Veranstaltungen geringere Personen-Obergrenzen als bisher. Wiederbelebt wird der 1 Meter-Abstand (der "Babyelefant") im öffentlichen Raum. In der Gastronomie dürfen sich nur mehr sechs Erwachsene einen Tisch teilen. Anders als angekündigt gelten die neuen Maßnahmen nicht schon ab Freitag, sondern erst mit Sonntag, 00.00 Uhr. Einzelne Neuerungen haben eine Übergangsfrist. Im Folgenden die wichtigsten aktuellen und künftig geltenden Regeln um Überblick:

#### ABSTANDSREGELN

Die Ende Juli außer Kraft getretene generelle 1 Meter-Abstandsregel (der "Babyelefant") beim Betreten von öffentlichen Orten (etwa der Straße) gilt ab Sonntag nun wieder rechtsverbindlich. Seit Ende Juli existierte diese Maßnahme nur mehr als Empfehlung von Gesundheitsminister Rudolf Anschober, Grund dafür war die Aufhebung der allgemeinen Corona-Ausgangsbeschränkungen durch den Verfassungsgerichtshof. Nach der notwendigen "Reparatur" des Covid-19-Maßnahmengesetzes im September folgte nun die Wiedereinsetzung der Regel per Verordnung. Neu ist, dass man beim Betreten aller öffentlich zugänglichen geschlossenen Räume auch einen Mund-Nasen-Schutz tragen muss - das gilt etwa beim Betreten einer unterirdischen Passage. Ausgenommen von der 1 Meter-Regel sind Personen, die gemeinsam im Haushalt leben, auch gilt die Regel nicht innerhalb von Gruppen bis höchstens sechs Personen (plus maximal sechs minderjährige Kinder). Auch BetreuerInnen für Menschen mit Behinderungen sind ausgenommen. Beim Sport hingegen muss der Abstand nun definitiv wieder eingehalten werden - abgesehen von Kontaktsportarten oder etwa beim Überholen von LäuferInnen. In vielen weiteren Bereichen gilt die 1-Meter-Regel wie gehabt. Verordnet ist diese in öffentlichen Verkehrsmitteln ("sofern möglich"), in allen KundInnenbereichen, bei allen beruflichen Tätigkeiten, in der Gastronomie (gegenüber jenen, die nicht zur eigenen BesucherInnengruppe gehören) und in Beherbergungsbetrieben in allgemein zugänglichen Bereichen. Auch bei sämtlichen Veranstaltungen, bei der Religionsausübung sowie bei außerschulischen Veranstaltungen (etwa Ferienlager) muss man zu anderen Personen einen Meter Abstand halten.





#### MASKENPFLICHT

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS-Maske) ist in fast allen öffentlich zugänglichen Indoor-Bereichen, aber auch bei zahlreichen Freiluft-Veranstaltungen Pflicht. Ab dem 7. November 2020 nicht mehr erlaubt sind die nach mehreren Seiten offenen Gesichtsschilder oder die kleinen Kinnvisiere. Ab dann ist nur mehr ein eng anliegender Mund-Nasen-Schutz zulässig. Eine solche Schutzmaske muss wie bisher in öffentlichen Verkehrsmitteln (auch Seilbahnen, Flugzeugen, Reisebussen, Ausflugsschiffen) getragen werden, auch beim Einkaufen sowie bei jeglicher Dienstleistung mit KundInnenkontakt. Neu ist, dass die MNS-Pflicht nun explizit auch in U-Bahn-Stationen, Bahnsteigen, Haltestellen, Bahnhöfen und Flughäfen gilt. Ebenfalls neu: Die Maske muss nun durchgehend bei allen Veranstaltungen mit zugewiesenem Sitzplatz (mit mehr als sechs Personen indoor und mehr als zwölf Personen outdoor) getragen werden. Das gilt etwa auch bei Opern- oder Theaterbesuchen, wo man die Maske bisher am Platz ablegen konnte. Neu ist auch die durchgehende MNS-Pflicht bei Outdoor-Veranstaltungen. Auch in der Gastronomie (abgesehen vom Sitzplatz), in Schulen außerhalb der eigenen Klasse, in Beherbergungsbetrieben (im allgemein zugänglichen Innen-Bereich), beim Besuch von Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichten gilt weiterhin die Maskenpflicht. Ebenso muss ein MNS-Schutz beim Besuch von Altersheimen, Bädern (abgesehen von Feuchträumen wie Duschen und Schwimmhallen), Sportstätten (ausgenommen die Sportausübung), in Museen, Ausstellungen, Bibliotheken, Archiven sowie sonstigen Freizeiteinrichtungen in geschlossenen Räumen getragen werden. Auch auf Märkten - indoor wie outdoor - gilt diese Vorschrift. Wer aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen kann, muss ein ärztliches Attest mitführen.

#### **VERANSTALTUNGEN**

Bei Veranstaltungen gelten ab Sonntag neue Obergrenzen. Künftig dürfen bei Events ohne zugewiesenen Sitzplätzen nur mehr sechs (statt bisher zehn) Erwachsene indoor teilnehmen. Bei Freiluft-Veranstaltungen ohne Sitzplatz liegt die Grenze bei zwölf Erwachsenen (bisher 100) - jeweils zuzüglich sechs minderjähriger Kinder. Diese Regel gilt für alle Zusammenkünfte - auch Privatfeiern - außerhalb des eigenen Wohnraumes, beispielsweise auch für Weihnachtsfeiern, Hochzeits- und Geburtstagsfeiern. Auch geplante Zusammenkünfte im Park oder beim Freizeitsport sind von diesen Maximal-Grenzen umfasst. Eine Ausnahme gibt es für Begräbnisse, hier sind nun maximal 100 TeilnehmerInnen erlaubt (bisher 500). Neu ist, dass jede Veranstaltung mit mehr als sechs bzw. zwölf Personen bei der Gesundheitsbehörde angezeigt werden muss, die Bewilligungspflicht bleibt bei 250 TeilnehmerInnen.

Organisierte Großveranstaltungen sind ab Sonntag mit maximal 1.000 Personen indoor (bisher 1.500) und 1.500 Personen im Freien (bisher 3.000) limitiert. Das gilt auch für Opernhäuser oder Fußballplätze, so ist beispielsweise die Fußball-Bundesliga betroffen. Außerdem besteht ein Ausschank-Verbot von Speisen und Getränken, Ausnahmen gibt es hier bei Veranstaltungen mit einer Dauer von mehr als drei Stunden.

#### **GASTRONOMIE**

In der Gastronomie bleibt die generelle Maskenpflicht aufrecht - wie gehabt abgesehen vom Sitzplatz. Die Konsumation ist weiterhin nur im Sitzen erlaubt. Neu ist, dass nun statt der Maximal-Grenze von zehn Personen pro Besuchsgruppe nur mehr sechs Erwachsene zuzüglich maximal sechs minderjähriger Kinder gemeinsam die Gaststätte besuchen dürfen. Im Gastgarten gilt eine Obergrenze von zwölf Personen (plus sechs Kinder). Neu ist ab Sonntag, dass nach der Sperrstunde alkoholische Getränke im Umkreis von 50 Metern um einen Gastronomiebetrieb nicht mehr konsumiert werden dürfen, das gilt auch für Tankstellenshops und Imbissstände.

Die Sperrstunde bleibt generell bei 1 Uhr. Strengere Bestimmungen gelten seit 25. September in Salzburg, Tirol und Vorarlberg: dort gehen schon um 22 Uhr die Lichter aus. Eine Registrierungspflicht gab es schon bisher in Wien, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, ab Freitag wird sie auch in Vorarlberg obligatorisch. In Niederösterreich gilt sie in allen "orangen" Bezirken. Alle Restaurants mit mehr als 50 Plätzen müssen künftig ein Präventionskonzept erstellen (statt bisher nur jene mit mehr als 200 Plätzen).

#### CHÖRE und MUSIKKAPELLEN

Für Amateur-Chöre und -Musikkapellen gilt ab Sonntag, dass indoor nur mehr maximal sechs Personen und outdoor maximal zwölf Personen teilnehmen dürfen. Bei professionellen Musikgruppen besteht die Verpflichtung für die Erstellung eines Präventionskonzeptes. Bei mehr als 50 Personen indoor bzw. mehr als 100 outdoor ist auch ein COVID-19-Beauftragter zu bestellen.





#### **PFLEGEHEIME**

Zum Schutz der vulnerablen Gruppen in Altersheimen gilt ab Sonntag auch für BewohnerInnen in allen allgemeinen (nicht zum Wohnbereich gehörenden) Bereichen das Tragen eines MNS-Schutzes. Ausnahmen gibt es nur aus gesundheitlichen Gründen (etwa auch Demenz) oder wegen einer Behinderung. BesucherInnen und MitarbeiterInnen müssen durchgehend eine Maske tragen. Auch müssen umfassende Screeningtestungen bei Bewohnern und Mitarbeitern durchgeführt werden. Darüber hinaus ist in Alten- Pflege- und Behindertenheimen ein Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten. Darin muss auch die Anzahl der BesucherInnen, die Häufigkeit, Dauer sowie die verpflichtende Voranmeldung von Besuchen und Gesundheitschecks beim Betreten festgelegt werden. Besuche im Rahmen der Palliativ- und Hospizbegleitung sowie zur Begleitung kritischer Lebensereignisse sind jedenfalls zu ermöglichen.

#### PRIVATER WOHNBEREICH

Definitiv keine Einschränkungen gibt es für den privaten Wohnbereich, wiewohl die Bundesregierung dazu drängt, auch daheim die sozialen Kontakte möglichst gering zu halten. In Salzburg und Vorarlberg gibt es insofern lokale Einschränkungen, als es dort verboten wurde, private Feiern außerhalb von Wohnräumen - etwa in Garagen oder Scheunen abzuhalten.

#### **SCHULEN**

In Schulen bleiben die bestehenden Maßnahmen aufrecht. Hier gilt im Wesentlichen die Maskenpflicht außerhalb der Klasse. Distance Learning gibt es nur regional verordnet - je nach Farbe der Schulampel. In zehn Bezirken steht diese seit Montag auf Orange. Betroffen sind Hallein, Salzburg Stadt und Salzburg Land, St. Johann im Pongau (alle Salzburg), Innsbruck Stadt und Innsbruck Land, Schwaz, Landeck, Kufstein und Imst. Für Oberstufenklassen heißt das die Umstellung auf Schichtbetrieb oder Homeschooling. Geturnt wird weiterhin vorzugsweise draußen, gesungen nur mit Maske.

#### LOKALE MASSNAHMEN

Weiterhin möglich sind auch darüber hinausgehende lokale Maßnahmen. Neben den genannten lokalen früheren Sperrstunden und Registrierungspflichten in der Gastronomie gilt seit 17. Oktober in der Tennengauer Marktgemeinde Kuchl (Salzburg) eine Quarantäne – und zwar bis zum 1. November. Die Zufahrten zum Ort werden von der Polizei kontrolliert, Hotels und Gaststätten wurden geschlossen, Geschäfte dürfen offen halten. Nur Schlüsselarbeitskräfte können derzeit ein- und auspendeln.

<u>Positiv hervorzuheben:</u> Aus den Mitgliedsstädten des Österreichische Städtebundes gab es, betreffend die in § 10 geregelten Veranstaltungen, die Anregung, Kinder – analog zu den Regelungen in der Gastronomie – nicht Erwachsenen Personen gleichzustellen (bisher wurde etwa ein Säugling in einer Trage genauso in die Grenze miteinberechnet wie Erwachsene). Zudem wurde angemerkt, dass eine harte Personengrenze ohne Berücksichtigung der Raumgröße zu Problemen führt. Beide Thematiken wurden so an das Kabinett des zuständigen Gesundheitsministers kommuniziert. In der neuen Fassung der Maßnahmenverordnung wurden diese Punkte im Zuge der Novellierung des § 10 berücksichtigt.

Zur 3. COVID-19-MV-Novelle: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA 2020 II 455/BGBLA 2020 II 455.html





## 3. Budgetbegleitgesetz bringt gestaffelte Pensionserhöhung, Verlängerung der Kurzarbeit und weitere Corona-Hilfen

Fünf neue Gesetze und 33 Gesetzesnovellen enthält das Budgetbegleitgesetz 2021, das die Regierung gemeinsam mit dem Haushaltsentwurf für das kommende Jahr und dem neuen Bundesfinanzrahmen dem Nationalrat vorgelegt hat. Die Palette der Vorhaben reicht von weiteren Corona-Hilfen über eine Verlängerung der Kurzarbeit bis hin zur Einrichtung eines eigenen Fördertopfs anlässlich des 100. Jahrestags der Volksabstimmung in Kärnten über die Zugehörigkeit zu Österreich. Konkret sind etwa weitere Förderungen für Non-Profit-Organisationen, ein eigenes "Bundesgesetz zur Bekämpfung pandemiebedingter Armutsfolgen" und eine neuerliche Aufstockung des Familienhärtefonds in Aussicht genommen. Auch die vereinbarte gestaffelte Pensionserhöhung für 2021 sowie weitere Sonderzuschüsse für die Länder in Zusammenhang mit der Abschaffung des Pflegeregresses und zur Abgeltung coronabedingter Aufwendungen sind Teil der Sammelnovelle. Die parlamentarischen Beratungen über den Entwurf (408 d.B.) sollen am 6. November in einer eigenen Sitzung des Budgetausschusses aufgenommen werden.

#### Verlängerung der Kurzarbeit bis März 2021 wird Budget mit rund 1 Mrd. € belasten

Der größte finanzielle Brocken der Regierungsvorhaben ist die Verlängerung des Corona-Kurzarbeitsmodells bis Ende März 2021. Gemäß den finanziellen Erläuterungen wird dieser Schritt das Budget im kommenden Jahr mit rund 1 Mrd. € belasten, wobei auch etwaige höhere Kosten durch eine entsprechende Finanzierungsermächtigung für Arbeitsministerin Christine Aschbacher abgesichert sind.

#### Familienhärtefonds soll zum dritten Mal aufgestockt werden

Zum dritten Mal aufgestockt wird der Familienhärtefonds. Konkret sollen im kommenden Jahr weitere 50 Mio. € für Familien in Notlage bereitgestellt werden. Entsprechende Anträge wären demnach bis Ende März 2021 einzubringen. Insgesamt stehen über den Fonds damit 150 Mio. € für Familien, die von der Corona-Krise besonders hart getroffen sind, zur Verfügung.

#### Einmaliger Energiekostenzuschuss und Kinderbonus für Sozialhilfe-Haushalte

Mit dem sogenannten COVID-19-Gesetz-Armut erhält Sozialminister Rudolf Anschober ein Sonderbudget in der Höhe von 20 Mio. €, um Haushalte, die Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung beziehen, zu unterstützen. Die Mittel sollen zum einen Familien mit Kindern zugutekommen und zum anderen für Energiekostenzuschüsse zur Verfügung stehen. Für jedes Kind in Sozialhilfe-Haushalten ist demnach eine Einmalzahlung von 100 € vorgesehen, Stichtag für die Anspruchsberechtigung wäre der 31. Jänner 2021.

#### Weitere 250 Mio. € für Non-Profit-Organisationen

Für die weitere Unterstützung von Non-Profit-Organisationen hat die Regierung für das Jahr 2021 250 Mio. € veranschlagt. Der NPO-Unterstützungsfonds soll entsprechend aufgestockt werden. Damit will die Regierung Non-Profit-Organisationen ermöglichen, ihre Tätigkeiten fortzuführen, und Arbeitsplätze im gemeinnützigen Sektor sichern, wobei neben klassischen NGOs etwa auch Sport- und Kulturvereine, freiwillige Feuerwehren und gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften anspruchsberechtigt sind.

#### Unbefristete Verlängerung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

Im Finanzbereich wird außerdem Vorsorge für den Fortbestand des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds getroffen. Das dem Fonds zugrundliegende Gesetz soll demnach nicht wie derzeit vorgesehen mit Ende 2020 außer Kraft treten, sondern vorerst unbefristet weiter gelten. Gleichzeitig sollen die zur Auszahlung kommenden Mittel ab 2021 direkt bei den betreffenden Ressorts veranschlagt werden.

## Ländern sollen coronabedingte Aufwendungen ersetzt werden

Mit 150 Mio. € veranschlagt die Regierung weitere Zahlungen an die Länder, die der Abdeckung außertourlicher Aufwendungen im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie dienen sollen. Dabei geht es etwa um Ausgaben für Schutzausrüstung, den Betrieb der Hotline 1450 und die Einrichtung von Barackenspitälern.





#### 230 Mio. € für COVID-19-Impfstoffe und Antigen-Schnelltests

Ein weiterer Punkt der Sammelnovelle ist die Schaffung haushaltsrechtlicher Grundlagen für die Beschaffung und Verteilung von COVID-19-Impfstoffen und Antigen-Schnelltests. Dafür sind laut finanziellen Erläuterungen 230 Mio. € vorgesehen, wobei voraussichtlich 90 Mio. € im heurigen Jahr und 140 Mio. € im Jahr 2021 schlagend werden.

#### Sonderbudget für Entwicklung von COVID-19-Tests wird im Universitätsgesetz abgebildet

Mit einer Novelle zum Universitätsgesetz wird der bereits im Mai dieses Jahres vereinbarten Erhöhung des Globalbudgets der Universität Wien um 12,6 Mio. € Rechnung getragen. Somit werden den Universitäten für die Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021 nunmehr knapp mehr als 11 Mrd. € zur Verfügung stehen.

Mehr dazu: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR 2020/PK1085/index.shtml

## 4. Kogler: Aufstockung für Arbeitslose wird verlängert

Der CoV-Zuschuss für Arbeitslose wird laut Vizekanzler Werner Kogler verlängert. "Wir haben das mit dem Koalitionspartner vereinbart, und das wird auch so kommen", sagte Kogler gestern im ORF- "Report". Bekommen hat die Einmalzahlung von maximal 450 Euro, wer zwischen Mai und August zumindest 60 Tage arbeitslos war. Ausgezahlt wurde im September. Laut Kogler wird es nun bis Jahresende neuerlich 150 Euro pro Monat geben. Gekostet hat die Einmalzahlung laut Arbeitsministerium 180 Mio. Euro. Anspruchsberechtigt war, wer Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Überbrückungshilfe bezogen hat. Zeiten, in denen Krankengeld, Weiterbildungsgeld, Altersteilzeitgeld, Teilpension, Umschulungsgeld oder eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts bezogen wurden, zählen nicht.

## 5. COVID-19 Vorgehen in Bildungseinrichtungen

Nach intensivem Abstimmungsprozess mit den Bildungsdirektionen und den Landessanitätsdirektionen haben sich Bildungs- und Gesundheitsministerium auf gemeinsame Leitlinien für Hygiene, Prävention und Verfahren geeinigt. Ziel ist es, die Schulen bei den Testverfahren zu entlasten, schneller Gewissheit über Testergebnisse zu bekommen und die Kooperation der Schulbehörden mit der Gesundheitsbehörde im Fall von Ausbrüchen in der Schule zu verbessern. Das vorliegende Handbuch soll dabei unterstützen, die Einhaltung der COVID-19 Hygiene- und Präventionsmaßnahmen in Bildungseinrichtungen zu gewährleisten und allen Beteiligten Sicherheit zu geben.

Für öffentliche Schulen, Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht und eingegliederte Praxisschulen an den Pädagogischen Hochschulen gelten diese Verfahrensrichtlinien als verbindlich.

Für elementarpädagogische Einrichtungen stellt dieses Dokument eine Empfehlung dar, um ein bundesweit einheitliches Vorgehen im Rahmen der COVID-19-Pandemie sicherzustellen und transparente Abläufe zu ermöglichen.

Die Hygiene-, Präventions- und Verfahrensleitlinien für Gesundheits- und Bildungsbehörden finden Sie in **Beilage1**, die entsprechenden Presseunterlagen in **Beilage2**.

#### 6. LehrerInnen wollen Ausweichquartiere, SchülerInnen Schichtbetrieb

Angesichts steigender Infektionszahlen wollen Lehrer- und Schülervertreter den Unterricht an den Schulen anders organisieren. "Die Lage an den Schulen spitzt sich zu", betont der oberste Lehrervertreter Paul Kimberger (FCG) im APA-Gespräch. Um Standorte mit einer beengten Raumsituation zu entlasten, sollen diese deshalb einen Teil des Unterrichts in Ausweichquartieren abhalten. Bundesschulsprecherin Alexandra Bosek spricht sich für eine Umstellung auf Schichtbetrieb aus.

 $\underline{Mehr\ dazu: \underline{https://www.sn.at/politik/innenpolitik/lehrer-wollen-ausweich quartiere-schueler-schicht betrieb-94467613}$ 





## 7. Hausärzte dürfen ab Donnerstag Antigentests durchführen

Niedergelassene ÄrztInnen dürfen ab morgen, Donnerstag, in ihren Praxen Covid-19-Antigentests durchführen - auf "freiwilliger Basis", sagte Gesundheitsminister Rudolf Anschober bei einer Pressekonferenz am Mittwoch. Eine entsprechende Verordnung tritt morgen in Kraft. PatientInnen mit Symptomen können künftig nach telefonischer Terminvereinbarung den Abstrich beim Hausarzt abnehmen lassen. Die Testkosten übernimmt die Sozialversicherung. Wir wollen es nicht mehr erleben, dass Menschen selbst an sich herumdoktern oder zu lange auf ein Testergebnis warten. Kranke Menschen gehören zum Arzt ", sagte Susanne Rabady, Vizepräsidentin der Österreichischen Gesellschaft für Allgemeinmedizin. "Die Möglichkeit zu testen macht uns das Leben sehr viel leichter", konstatierte die Medizinerin. "Kranke Menschen müssen behandelt werden", betonte auch Wolfgang Mückstein, Leitung des Primärversorgungszentrums Medizin Mariahilf. Die Antigentests werden im Rahmen der heimischen SARS-Cov-2-Teststrategie durchgeführt. Die Probeentnahme erfolgt mittels Nasen-Rachen-Abstrich und darf nur von medizinischem Fachpersonal gemacht werden. Bei einem positiven Test muss zusätzlich ein PCR-Test durchgeführt werden. Beim Antigen-Test wird kein Labor zur Auswertung benötigt, das Ergebnis steht innerhalb kurzer Zeit fest. Die Tests sind laut Anschober in großer Stückzahl verfügbar und preiswert.

Die Möglichkeit der zusätzlichen und schnelleren Testung "wird uns viel Freude machen und mehr Tempo reinbringen", sagte der Gesundheitsminister. Als weitere Anwendungsbereiche sieht er Spitalsambulanzen, Schulen sowie Alten- und Pflegeheime. "Wir haben nun diese Möglichkeit festzustellen, ob ein Patient an Covid erkrankt ist oder an etwas anderem, wir müssen das entscheiden können", meinte Rabady. Ohne den Test seien ÄrztInnen "relativ hilflos in der Differenzialdiagnostik". So habe es beispielsweise bereits PatientInnen mit Rückenschmerzen gegeben, bei denen der Covid-Test positiv ausfiel.

Wolfgang Mückstein, Leitung des Primärversorgungszentrums Medizin Mariahilf, hat in den vergangenen drei Wochen in einem Probebetrieb in seiner Praxis bereits rund 100 Patienten getestet. "Die Vorteile liegen auf der Hand, das Ergebnis ist in 15 Minuten da und der Abstrich einfach durchzuführen", berichtete er. Tests gebe es genug. Die Lieferung dauert "ein paar Tage", sagte Mückstein, der sich sicher war, "dass genug Ärzte" mitmachen werden. Zum praktischen Arzt kommen Erkrankte nach zwei bis drei Tagen mit Symptomen, zu diesem Zeitpunkt hätten die Antigen-Tests eine Sensitivität von über 90 Prozent, sagte der Mediziner.

Klar sei, dass infektiöse von nichtinfektiösen Patienten getrennt werden müssen. Die Antigen-Testung soll entweder in separaten Räumlichkeiten oder mit zeitlicher Trennung durchgeführt werden. Im Unterschied zu PCR-Tests wird bei Antigen-Tests nicht das Erbgut des Virus nachgewiesen, sondern dessen Protein bzw. die Proteinhülle. Wie auch beim PCR-Test kann beim Antigentest eine mögliche Infektion nur zum Testzeitpunkt festgestellt werden.

Verwendet werden müssen laut Verordnung CE-zertifizierte Testprodukte. Diese kosten rund acht bis zehn Euro, sagte Mückstein. Ärzte erhalten für Material, Probeentnahme, Auswertung des Antigen-Tests, Dokumentation und Gespräch mit den Patienten vom Krankenversicherungsträger eine Fallpauschale zwischen 35 und 65 Euro, je nachdem wie viele Tests sie durchführen.

Gesundheitsminister Anschober erwartet sich durch die zusätzliche Testmöglichkeit eine "deutliche Verbesserung". Auch könne die Gesundheitshotline 1450 dadurch deutlich entlastet werden. Wichtig sei, dass "wir jetzt starten können", in der "klassischen Herbstphase" mit Schnupfen und Co. Antigen-Tests sind laut Anschober jedenfalls "ausreichend vorhanden", außerdem kommen laufend neue Anbieter hinzu. Wie viele Ärzte sich an den Abstrichen in der eigenen Praxis beteiligen werden, könne nicht gesagt werden, weil es auch kein Anmeldesystem gibt. Rückmeldungen ließen jedoch auf eine "hohe Bereitschaft und ein hohes Interesse, dabei zu sein" schließen. Mückstein geht davon aus, dass "diejenigen, die die Voraussetzungen zu testen, erfüllen, dabei sein werden".





## 8. Ruf nach Halbierung der Quarantänezeit wird lauter

Fünf statt zehn Tage Corona-Quarantäne bei einem negativen Testergebnis? Zehn Tage "Absonderung" fasst aktuell aus, wer wegen einer möglichen oder nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus in Quarantäne muss. Nicht nur für Betroffene eine oft quälend lange Zeit der Isolation. Speziell in Oberösterreich mehrten sich in den vergangenen Tagen jene Stimmen, die eine deutliche Verkürzung der Quarantänezeit für notwendig und sinnvoll erachten. Den Vorstoß machte zunächst Gesundheitslandesrätin Christine Haberlander: Eine Verkürzung auf fünf Tage lasse sich "vom virologischen Standpunkt aus begründen". Ein Ansteigen der Infektionszahlen habe zur Folge, dass auch viele Kontaktpersonen in Quarantäne müssten. Diese fehlten im Arbeitsleben, das sei ein "Lockdown durch die Hintertür", so Haberlander. Zustimmung folgte prompt – etwa vom Linzer Bürgermeister Klaus Luger und seinem Welser Amtskollegen Andreas Rabl. Das Stadtoberhaupt klagt, dass die Kooperation der Bevölkerung beim Contact-Tracing massiv nachlasse – aus Angst, anderen Probleme zu bereiten, wie er vermutet.

#### Gesundheitsminister wartet ab

Seit Beginn der Pandemie galt eine 14-tägige Quarantänezeit für Personen mit positivem Testergebnis oder einer konkreten Covid-19-Erkrankung, ebenso für Kontaktpersonen und Personen bei der Einreise aus bestimmten Ländern nach Österreich. Im August wurde diese Frist dann auf zehn Tage reduziert. Derzeit untersuchten verschiedene Fachinstitute in Europa, ob eine weitere Verkürzung vertretbar ist, heißt es von Gesundheitsminister Rudolf Anschober nun. Für weitere Verringerungen sei er dann zu haben, "wenn wissenschaftlich belegt ist, dass dies zu keiner Erhöhung des Risikos führt".

Mehr dazu: https://www.derstandard.at/story/2000121074164/der-ruf-nach-einer-halbierung-der-quarantaenezeit-wird-lauter

## 9. ÖGB pocht auf Rechtsanspruch für Sonderbetreuungszeit

Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) pocht weiterhin auf einen Rechtsanspruch auf Sonderbetreuungszeit für Eltern und startet dazu am heutigen Donnerstag eine Online-Kampagne. Unter dem Motto "Kinderbetreuung muss möglich sein" sollen Eltern, die die Forderung unterstützen, Nationalratsabgeordneten aus ihrem Wahlkreis E-Mails mit einem vorgefertigten Text der Homepage <a href="https://kinderbetreuung.oegb.at/">https://kinderbetreuung.oegb.at/</a> schicken, hieß es vom ÖGB. "Die Herbstferien stehen vor der Tür und das Corona-Chaos an Schulen und in Kindergärten nimmt kein Ende", obwohl PädagogInnen jeden Tag ihr Bestes geben, argumentiert der ÖGB in einer Aussendung. "Eltern sind verzweifelt und wissen nicht mehr, wie sie die Betreuung ihrer Kinder sicherstellen sollen." Bei der derzeitigen Regelung der Sonderbetreuungszeit seien Eltern vom guten Willen der Arbeitgeber abhängig, kritisiert die Gewerkschaft.





## Aus den Bundesländern

### 1. Land Salzburg schließt weitere Quarantänen derzeit aus

Angesichts des am Mittwoch verzeichneten Höchststands an Corona-Neuinfektionen im Bundesland Salzburg hat Landeshauptmann Wilfried Haslauer am Nachmittag per Video die Menschen noch einmal zu Eigenverantwortung und Zurückhaltung aufgerufen. "Wir können noch so viele Maßnahmen verfügen, wenn die Leute sie nicht einhalten, wird es immer schwieriger." Einen kompletten Lockdown wie zuletzt im bayerischen Landkreis Berchtesgadener Land wolle man so es gehe verhindern.

Zu aufgetauchten Befürchtungen und Gerüchten, es könnten neben Kuchl im Tennengau weitere Gemeinden im Land unter Quarantäne gestellt werden, sagte Haslauer: "Wir können natürlich nur von Woche zu Woche entscheiden. Es gibt aber bezüglich einzelner Orte derzeit keine weiteren Quarantäneüberlegungen."

Allerdings habe man über die Gemeinde Großarl (Pongau) diskutiert, die nach Kuchl mit 42 Fällen die meisten Neuinfektionen in den vergangenen sieben Tagen zu verzeichnen hatte. "Die Lage hat sich dort aber auf hohem Niveau stabilisiert. Die Cluster sind klar nachvollziehbar, die Mehrheit der positiv Infizierten stand bereits unter Quarantäne." Sollte es dennoch notwendig werden, in Zukunft Orte abzuriegeln, wolle man das etwas früher bekannt geben als im Fall von Kuchl, damit sich Menschen und Betriebe darauf einstellen könnten.

Haslauer appellierte heute erneut an die Menschen, ihre Sozialkontakte jetzt einzuschränken. Die Zahlen in Salzburg hätten sich innerhalb von 14 Tagen im Prinzip vervierfacht. "Das Virus wird im persönlichen Umgang weitergegeben. Egal ob in der Gastronomie oder zu Hause bei privaten Feiern." Bestehende Cluster stammten etwa aus Freundesrunden, Begräbnissen oder der Erstkommunion. "Das sind nicht nur die jungen Leute, wir sehen das quer durch alle Altersgruppen und alle sozialen Schichten."

## 2. Land Salzburg macht 2021 wieder neue Schulden

Die Folgen der Corona-Pandemie zeigen sich auch in den Zahlen für das Salzburger Landesbudget 2021: Der Haushaltsvoranschlag für das kommende Jahr sieht eine Neuverschuldung von rund 390 Mio. Euro vor. Einnahmen von 2,9 Mrd. Euro stehen Ausgaben von 3,3 Mrd. Euro gegenüber. Diese Zahlen präsentierte die Landesregierung nach einer Budgetklausur am Dienstag bei einem Pressegespräch. Trotz der schwierigen Zeit werde man in Salzburg gezielt in wichtige Zukunftsprojekte investieren, sagte Landeshauptmann Wilfried Haslauer. Salzburg wolle Projekte in den Bereichen Gesundheits- und Pflegesystem, Arbeitsmarkt, Forschung, Digitalisierung und Umweltschutz wie geplant umsetzen.

Ein Schwerpunkt im Budget ist die Finanzierung von Infrastrukturprojekten. So werden für die Verlängerung der Salzburger Lokalbahn bis zum Mirabellplatz bis 2025 rund 47 Mio. Euro investiert. Außerdem soll es die lange geplante Neubau- und Sanierungsoffensive in den Salzburger Spitälern geben. Zusätzliche Ausbildungsangebote werden im Pflegebereich geschaffen. Rund 17 Mio. Euro sind 2021 für Umwelt- und Klimaschutz sowie den Ausbau der erneuerbaren Energie vorgesehen, für das Sozialbudget stehen rund 480 Mio. Euro zur Verfügung.





## 3. Gericht: Vorarlberger hat kein Recht auf Quarantänebescheid

Ein Vorarlberger Bürger, der sich im März vorsorglich und freiwillig in Corona-Quarantäne begab und dafür keinen Urlaub verbrauchen will, kämpft vor Gericht bisher vergeblich um einen nachträglichen behördlichen Absonderungsbescheid. Die Bezirkshauptmannschaft Bregenz lehnte seinen Antrag auf Erlassung eines Quarantäne-Bescheids ab, eine Beschwerde dagegen wies nun das Landesverwaltungsgericht zurück, berichtete die "Neue Vorarlberger Tageszeitung" (Donnerstag).

Eine ordentliche Revision dagegen ist laut dem Erkenntnis unzulässig, eine außerordentliche Revision beim Verwaltungsgerichtshof wäre möglich. Der Mann aus dem Bezirk Bregenz hatte sich am 15. März in einer Risiko-Gemeinde aufgehalten, weil er dort für die Fütterung der Rehe zuständig gewesen sei. An dem Tag habe er dort in einem Hotel zu Mittag gegessen und sich also länger als 15 Minuten und ohne Einhaltung des Mindestabstandes unter vielen Menschen aufgehalten. Laut Verordnung des Landeshauptmannes habe er sich deshalb ab dem 18. März für 14 Tage in häusliche Quarantäne begeben. Die Umstände habe er auch so in einem Formular angegeben, in einem zweiten Formular hätte er aber bei der Frage nach dem Mindestabstand und der Dauer seines Aufenthalts wohl einen Haken machen sollen, räumte der Mann ein.

Denn es folgte kein behördlicher Bescheid, da für die Behörde kein Grund für eine Absonderung nach dem Epidemiegesetz bestand. Einen Bescheid benötige er aber für seinen Arbeitgeber, um seine Abwesenheit zu rechtfertigen. Somit müsse er Urlaub nehmen, der keiner gewesen sei, da ja häusliche Quarantäne kein Urlaub sei, begründete der Vorarlberger. Er stellte am 22. April darum einen Antrag bei der BH Bregenz auf Erlassung eines Absonderungsbescheides, was diese am 20. Mai zurückwies - zu Recht, erkannte das Landesverwaltungsgericht. Das Epidemiegesetz sehe kein Antragsrecht in Bezug auf einen Absonderungsbescheid vor, hieß es in der Entscheidung vom 14. Oktober. Die Verfahren zur Erlassung eines Absonderungsbescheids seien von Amts wegen zu führen, daher sei auch kein Antrag darauf möglich.

## 4. Schulampel in Oberösterreich bleibt auf gelb

Auch wenn sieben Bezirke mittlerweile auf der Corona-Ampel rot und acht orange eingefärbt sind - die Schulampel bleibt in Oberösterreich flächendeckend gelb. Das teilten LHStv. Christine Haberlander und Bildungsdirektor Alfred Klamper am Freitag mit. Aktuell seien 304 SchülerInnen, 77 LehrerInnen und zehn schulbezogene Personen infiziert - macht in Summe 391 Fälle an 165 Schulstandorten. An jenen 45 Schulen, die nächste Woche keine Herbstferien haben, sind 22 SchülerInnen positiv.

Angesichts dieser Zahlen erachtet man die Lage im Bundesland als stabil, "Schulen, Kindergärten und Horte werden zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin noch nicht als überwiegende Infektionsherde gesehen", so Haberlander. Man wolle so lange wie möglich den Kindern und Jugendlichen Unterricht in der Schule ermöglichen und die Eltern entlasten. Es gelten weiterhin Maskenpflicht außerhalb der Klassen und Gruppenräume sowie dieselben Hygiene- und Präventionsmaßnahmen wie bisher.





## 5. Steiermark bald mit mobilen Testteams für Schulen

Die Steiermark bekommt als zweites Bundesland nach Wien mobile Coronavirus-Testteams für Schulen und Kindergärten. "Das Schließen dieser Einrichtungen soll nur die letzte Konsequenz sein. Es muss unser gemeinsames Ziel sein, sie so lange wie möglich offen zu halten, um unseren Kindern ein umfassendes Bildungs- und Betreuungsprogramm bieten zu können", meinte Bildungs- und Gesundheitslandesrätin Juliane Bogner-Strauß am Donnerstag. Die Testteams sollen - so der Beschluss der Landesregierung - nach den Herbstferien in allen sieben steirischen Bildungsregionen loslegen und raschere Testungen und Ergebnisse liefern. Neben den SchülerInnen wird auch das Personal in den Einrichtungen von den Teams getestet. Nach Wien sei die Steiermark erst das zweite Bundesland in . Österreich, das mobile Teams ausschließlich für den Einsatz in Schulen sowie Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen bereitstellt. Das Konzept könne je nach Bedarf erweitert und personell aufgestockt werden. Zusätzlich soll es am 3. November auch eine telefonische "Fast Lane" geben, "die nur den DirektorInnen von Schulen beziehungsweise den LeiterInnen von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zur Verfügung steht, um im Verdachtsfall schnell und unkompliziert Informationen und Hilfe zu erhalten". Bei dieser "Fast Lane" erfolgt eine Fallabklärung durch Hintergrundärztinnen und -ärzte. In weiterer Folge nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Roten Kreuzes mittels Rachenabstrich PCR-Testungen vor. Bei Kindern unter 14 Jahren werde vor der Testung die Einverständniserklärung der Eltern eingeholt, hieß es am Donnerstag in der Aussendung der Kommunikation Steiermark. Die abgenommenen Tests würden dann zentral in zwei extra unter Vertrag genommenen Laboratorien in Graz ausgewertet. Betreut wird diese "Fast Lane" vom Personal des Servicecenters des Roten Kreuzes.





# Maßnahmen und Problemlagen in den Städten und Gemeinden

## Braucht es mehr Geld für die Gemeinden als die Gemeindemilliarde des Bundes? – Bericht aus der Marktgemeinde Schwadorf (NÖ)

Vom Bund gibt es eine Investitionsmilliarde als 50%igen Zuschuss für Investitionsprojekte. Den Gemeinden ist das zu wenig, sie benötigen auch eine Kompensation der Einnahmenausfälle, um den laufenden Betrieb aufrecht zu erhalten. Finanziell macht Corona allen das Leben schwer, auch die Gemeinden bleiben nicht verschont. Bürgermeister Jürgen Maschl aus der Gemeinde Schwadorf berichtet: "Wir sind als Gemeinde stark betroffen von den Kommunalsteuerausfällen aufgrund der Kurzarbeit am Flughafen Wien-Schwechat, denn auch die Gemeinde Schwadorf hat einen Anteil am Kommunalsteueraufkommen des Flughafens. Das geht in einen Einnahmenverlust von ein paar hunderttausend Euro. Was uns allerdings am Stärksten trifft, sind die Ausfälle bei den Ertragsanteilen. Hier haben wir ebenfalls ein paar hunderttausend Euro weniger am Konto. Ich rechne also einmal mit rund einer Million Euro weniger Einnahmen im Jahr durch die beiden großen Komponenten, die wir nicht imstande sind zu kompensieren. Wir haben Rücklagen und haben auch das Kommunalinvestitionspaket in Anspruch genommen."

Mehr dazu: https://www.eurokommunal.com/braucht-es-mehr-geld-fuer-die-gemeinden-als-die-gemeindemilliarde-des-bundes/

## 2. Innsbruck: Bgm. Willi sieht vorerst keine Gefahr für zweiten Lockdown

Innsbrucks Bürgermeister Georg Willi sieht vorerst keine Gefahr für einen zweiten Lockdown in der auf Rot geschalteten Landeshauptstadt. Sollte es zu Verschärfungen kommen, wären diese jedenfalls nicht mit der Situation im März vergleichbar. In einer Pressekonferenz im Anschluss an die Stadtsenatssitzung am Mittwoch schloss er trotz steigender Fallzahlen vorerst schärfere Maßnahmen auf städtischer Ebene aus.

Willi wolle abwarten, wie die strengeren Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene wirken, zusätzliche Verschärfungen würden nur Verwirrung stiften. Wichtig seien die Belegszahlen in den Spitälern, schließlich zielten die Maßnahmen darauf ab, eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern.

"Derzeit sehe ich keine Gefahr eines zweiten Lockdowns", meinte Willi, ausschließen könne man ihn selbstverständlich nicht. Sollte es aber zu einer Verschärfung kommen, "wird das nicht mit der Situation im Frühjahr vergleichbar sein". Der Schutz besonders verletzlicher Gruppen sollte dann im Zentrum stehen. Vor allem Schulschließungen und Einschränkungen des Wirtschaftslebens müssten jedenfalls gründlich überdacht werden. "Über einen Lockdown will ich derzeit nicht nachdenken", sagte der Bürgermeister, ohne weiter über die Zukunft zu spekulieren, und verwies auf das Coronacenter Innsbruck und die gut etablierte Teststrategie. Laut Ergebnissen der Abwasseranalyse müsse man zwar von "leicht steigenden" Fallzahlen innerhalb der nächsten Tage ausgehen, die Stadt sei aber "gut aufgestellt".

Um die weitere Ausbreitung des Virus einzudämmen, seien mittlerweile allerdings mehrere Maßnahmen in den Wohnund Pflegeheimen der Innsbrucker Sozialen Dienste gesetzt worden. In allen acht Wohnheimen im Stadtgebiet soll die Zahl der Besucher pro Tag auf zwei Personen beschränkt werden, hieß es in einer Presseaussendung der Stadtregierung. Zudem sollen beginnend mit nächster Woche alle BewohnerInnen und MitarbeiterInnen im Zwei-Wochen-Rhythmus flächendeckend getestet werden.

Corona-Cluster gab es am Mittwoch in zwei Heimen. Im Wohnheim Tivoli seien 18 BewohnerInnen und sechs MitarbeiterInnen positiv getestet, weitere Verdachtsfälle befänden sich in häuslicher Quarantäne, informierte Vizebürgermeister Johannes Anzengruber. Von den vergangene Woche 60 positiv getesteten Personen im Wohnheim Saggen sei ein Teil bereits genesen oder auf dem Weg der Besserung. Es sei gelungen, eine weitere Ausbreitung zu verhindern.





## 3. St. Pöltens Stadtchef für Besonnenheit und Klarheit

St. Pöltens Bürgermeister Matthias Stadler hat am Donnerstagabend auf APA-Anfrage mitgeteilt, die Rotschaltung der niederösterreichischen Landeshauptstadt auf der Corona-Ampel "aufgrund der aktuellen, sinkenden Indikatoren bei uns" nicht zu verstehen. Er halte nichts von Panikmache, die Entscheidung mit wieder neuer Berechnungsmethode sei aber "nicht nachvollziehbar". Mehr Besonnenheit und Klarheit wäre angebracht. "Wir werden aber natürlich alles daran setzen, auch weiterhin die Zahlen zu senken", betonte Stadler. Dabei sei natürlich jeder und jede Einzelne gefordert.

## 4. Wiener Marktamt genehmigte 18 Weihnachtsmärkte mit 852 Marktständen

Unter ganz speziellen Voraussetzungen mit einer Vielzahl von Corona-Sicherheitsmaßnahmen öffnen heuer in Wien 18 Weihnachtsmärkte mit insgesamt 852 Ständen. Die ersten stehen mit dem 12. November für Besucherinnen und Besucher offen. Die Betreiber der einzelnen Märkte haben im Vorfeld ein umfassendes Corona-Präventionskonzept in Abstimmung mit den Hygienefachärzten Universitätsprofessor Hans-Peter Hutter und Dozent Hannes Moshammer erarbeitet. Es wurde von der Wiener Wirtschaftskammer beauftragt, für die ordnungsgemäße Abhaltung der Märkte sind die einzelnen Weihnachtsmarkt-BetreiberInnen zuständig:

- Auf allen Weihnachtsmärkten gilt Maskenpflicht für BesucherInnen und Standbetreiber sowie die Einhaltung des notwendigen Sicherheitsabstandes
- Ausreichend Platz durch weniger Standln, insgesamt gibt es 178 Marktstände auf den bewilligten Weihnachtsmärkten weniger als im Vorjahr, um Engstellen zu vermeiden
- VeranstalterInnen beschäftigen zusätzliche OrdnerInnen, die auf die Einhaltung der Covid19-Bestimmungen hinweisen.
- Es gibt auf allen Märkten ausreichend Desinfektionsmittel

Die Wiener Weihnachtsmärkte sind keine Veranstaltungen und keine Partymeile. Sie sind ein Stück der jahrhundertelangen Tradition vor dem Weihnachtsfest und für viele Menschen ein unverzichtbares Stück "Wiener Kultur". Es geht aber nicht nur darum, den Menschen in dieser schwierigen Zeit - trotz aller aus Präventionsgründen erforderlichen Maßnahmen und Einschränkungen - mit diesen Märkten ein Stück "Normalität in der Weihnachtszeit" anzubieten. Sie sollen auch beizutragen, dass der Freizeitkonsum in der kalten Jahreszeit nicht nur in geschlossenen Räumen, sondern auch im Freien stattfinden kann.

#### Marktamt kontrolliert Einhaltung der Lebensmittelhygiene

Wie jedes Jahr kontrolliert das Marktamt auch heuer wieder sämtliche Lebensmittel- und Gastronomiestände auf die Einhaltung der Lebensmittelhygiene, außerdem werden Lebensmittelproben gezogen. Aufgrund der strengen Kontrollen gab es im letzten Jahr kaum Beanstandungen bei Lebensmitteln bei den Adventmärkten.

Grundvoraussetzung für das Funktionieren der heurigen Weihnachtsmärkte in Wien ist jedenfalls das verantwortungsvolle Verhalten der BesucherInnen. Das Marktamt appelliert an alle BesucherInnen, die Corona-Schutzmaßnahmen, insbesondere die Maskenpflicht und den nötigen Sicherheitsabstand einzuhalten! Verantwortlich für die ordnungsgemäße Abhaltung sind die einzelnen Weihnachtsmarkt-BetreiberInnen.





## Europa und International

# Deutschland und die Niederlande erklären fast ganz Österreich zum Risikogebiet

Deutschland und die Niederlande erklären fast ganz Österreich zum Risikogebiet. Für Reisende aus Deutschland gilt das für alle Bundesländer mit Ausnahme Kärntens. Die Niederlande weiten ihre Reisewarnung aus, die nunmehr für Wien, Salzburg, Oberösterreich, Vorarlberg, Niederösterreich und Tirol gilt.

Zuletzt galten für Deutschland bereits Wien, Vorarlberg und Tirol als Risikogebiete mit Ausnahme der Exklaven Mittelberg/Kleinwalsertal (Vorarlberg) und Jungholz (Tirol). Die Einstufung, die das Robert-Koch-Institut (RKI) für die deutsche Bundesregierung vornimmt, bedeutet, dass sich Reisende unmittelbar nach der Rückkehr zwei Wochen in häuslicher Quarantäne isolieren oder einen maximal 48 Stunden alten, negativen CoV-Test vorlegen müssen.

Für die Niederlande sind nun nur noch die Bundesländer Kärnten, Steiermark und Burgenland auf Gelb. Als gelb gelten außerdem weiterhin Osttirol und die Enklaven Hinterriß und Jungholz sowie Kleinwalsertal/Mittelberg. Bei der Einreise bzw. Rückkehr aus den orange eingestuften Gebieten ist eine zehntägige Heimquarantäne verpflichtend. Auch ein negativer PCR-Test vor oder nach Ankunft in den Niederlanden hebt diese Bestimmung nicht auf.

Mehr dazu: https://orf.at/stories/3186240/

# 2. EU-Anleihen sorgen für Paukenschlag - Erste Schuldtitel zur Bekämpfung der Corona-Schäden stoßen auf Rekordnachfrage

Die Europäische Union (EU) hat am Dienstag mit ihren ersten beiden Anleihen zur Bekämpfung der Corona-Schäden neue Maßstäbe gesetzt: Die Titel über insgesamt 17 Milliarden Euro wurden von den Investoren mit 233 Milliarden Euro nachgefragt. Diese Überzeichnung stellt für eine Anleiheemission im Euroraum einen Rekord dar. Damit hat die EU die Weichen gestellt, um am Euro-Anleihemarkt neben dem deutschen Staat mit seinen Bundesanleihen zur neuen Referenz zu werden. Darüber hinaus belaufen sich mit den jüngst emittierten Titeln die Emissionen am Euro-Anleihemarkt im laufenden, von der Pandemie bestimmten Jahr auf das Rekordvolumen von mehr als 1,5 Billionen Euro. Noch nie wurden in einem Jahr so viele neue Anleihen begeben wie 2020.

Mehr dazu: https://www.faz.net/aktuell/finanzen/finanzmarkt/die-ersten-eu-anleihen-stossen-auf-rekordnachfrage-17010874.html

### 3. Das Virus erschüttert die Maastricht-Kriterien

Die EZB kann sich vorstellen, den EU-Wiederaufbaufonds zur Dauereinrichtung zu machen. Gleichzeitig wurden die Maastricht-Kriterien für eine begrenzte Zeit ausgesetzt. Jetzt wachsen sogar die Begehrlichkeiten, die Krisennationen noch viel länger zu stützen.

Das Statement sorgte für großen Wirbel, aber darauf war Christine Lagarde vermutlich vorbereitet. Der 750 Milliarden Euro schwere EU-Wiederaufbaufonds in der Corona-Krise sei eine gute Sache, sagte die Präsidentin der Europäischen Zentralbank (EZB) der französischen Zeitung "Le Monde". Die EU-Länder sollten darüber nachdenken, den Fonds und die Möglichkeit, gemeinsame Schulden zu machen, für künftige Notfälle beizubehalten. Es war nicht das erste Mal, dass ein französischer Politiker einen Vorschlag in diese Richtung macht. Erst im September hatte der französische Finanzminister Bruno Le Maire in der WELT AM SONNTAG dafür geworben, die Arbeit des Wiederaufbaufonds zu bewerten, um dann zu entscheiden, ob man das Instrument beibehalte. Ganz überraschend kam die Ansage also nicht, trotzdem folgten die Reaktionen prompt.





"Mit solchen Äußerungen untergräbt Christine Lagarde das Vertrauen in die gemeinsame Währung", warnte etwa Markus Ferber, der Sprecher der konservativen EVP-Fraktion im Wirtschafts- und Währungsausschuss des EU-Parlaments. "Die EZB-Präsidentin täte gut daran, sich auf ihre Zuständigkeit, nämlich die Geldpolitik, zu konzentrieren, anstatt der Schuldenunion das Wort zu reden."

Die Reaktion illustriert, mit welcher Vehemenz derzeit auf europäischer Ebene vor allem hinter den Kulissen über die Zukunft der Euro-Zone gekämpft wird. Denn soviel ist klar; die Covid-Pandemie und die aktuellen Rettungspakete, die Finanzminister und europäische Institutionen seit dem Ausbruch der Pandemie in Europa schnüren, haben das Potential, den gemeinsamen Währungsraum nachhaltig zu verändern.

Mehr dazu: https://www.welt.de/wirtschaft/article218338196/Das-Virus-erschuettert-die-Maastricht-Kriterien.html

# 4. Ministerpräsident Söder will Testpflicht für BerufspendlerInnen aus Hotspots im Ausland

Wer sich binnen 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten hat und nach Deutschland zum Arbeiten pendelt, soll künftig einmal pro Woche einen negativen Coronavirus-Test vorweisen müssen. Das sagte Söder heute in einer Regierungserklärung zur Coronavirus-Krise im Landtag in München. "Unser Ziel ist, dass die Grenzen offen bleiben", betonte Söder, er fügte aber hinzu: "Wer Grenzen offen halten will, der muss auch für mehr Sicherheit sorgen." Die Maßnahme wird voraussichtlich vor allem BerufspendlerInnen aus Österreich und Tschechien treffen. Tschechien gilt laut dem Robert-Koch-Institut ebenso als Risikogebiet wie die direkt an Bayern grenzenden österreichischen Bundesländer Tirol und Vorarlberg.

#### Beschränkung bei Veranstaltungen auf 50 Personen

Zudem kündigte Söder für Regionen mit drastisch erhöhten Coronavirus-Zahlen eine Beschränkung bei Veranstaltungen auf maximal 50 Teilnehmende und eine Sperrstunde ab 21.00 Uhr an. Das soll dann greifen, wenn die Zahl von 100 Neuinfektionen pro 100.000 EinwohnerInnen binnen sieben Tagen überschritten wird. Ausnahmen soll es laut Söder etwa für Gottesdienste und Demonstrationen geben. Betroffen von der Beschränkung auf 50 TeilnehmerInnen sind nach Worten Söders ansonsten Veranstaltungen aller Art. Dazu zählen insbesondere Kulturveranstaltungen, etwa Theater und Kinos, aber auch Vereinsversammlungen. Bisher gilt in Bayern eine Beschränkung auf 100 ZuschauerInnen in Innenräumen und 200 im Freien, bei zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen ist es sogar jeweils das Doppelte.

#### 5. EuroComm-Bericht zur Lage in Ost- und Südosteuropa

In der Slowakei stehen Massentestungen am Plan. Die Krankenhäuser in Ungarn stoßen langsam an ihre Kapazitätsgrenzen, in Polen werden in den stark betroffenen Woiwodschaften bereits die Betten knapp. Die Regierung bereitet ein neues Maßnahmengesetz vor. Slowenien hat am 19. Oktober einen Epidemiezustand ausgerufen und wegen Überlastung das Contact-tracing eingestellt. Auch in Tschechien steigen die Zahlen, die Bevölkerung hält sich nach wie vor nur sehr zurückhaltend an die Maßnahmen. Ab morgen gilt ein Lockdown-ähnlicher Zustand. Bosnien-Herzegowina und Kroatien registrieren neuen Rekordwerte an Neuinfektionen seit Pandemiebeginn, auch in Bulgarien steigen die Zahlen schnell. Einzige Ausnahme ist Serbien mit einem gemäßigten Anstieg der Neuinfektionen.

Mehr dazu in Beilage3.





## Bericht aus dem Büro des Österreichischen Städtebundes in Brüssel

## 1. Europäischen Kommission veröffentlicht Arbeitsprogramm für 2021

Die Kommission hat am Mo, dem 19.10., ihr Arbeitsprogramm 2021 veröffentlicht, mit dem Europa gesünder, gerechter und prosperierender werden und gleichzeitig der langfristige Übergang zu einer umweltfreundlicheren Wirtschaft beschleunigt werden soll, die für das digitale Zeitalter gerüstet ist. Es enthält neue Gesetzgebungsinitiativen zu allen sechs übergreifenden Zielen der politischen Leitlinien von Präsidentin von der Leyen und folgt ihrer ersten Rede zur Lage der Union. Bei der Umsetzung der in diesem Arbeitsprogramm festgelegten Prioritäten will die Kommission weiterhin alles daransetzen, die Krise zu bewältigen und Europas Volkswirtschaften und Gesellschaften widerstandsfähiger zu machen.

Zum Arbeitsprogramm 2021: https://ec.europa.eu/info/publications/2021-commission-work-programme-key-documents\_de

## 2. Europäische Kommission: Strategie für Renovierungswelle

Die neue Strategie enthält Maßnahmen in drei prioritären Bereichen: Dekarbonisierung der Wärme- und Kälteerzeugung, Maßnahmen für Gebäude mit der geringsten Energieeffizienz sowie Renovierung öffentlicher Gebäude. Auf Gebäude entfallen immerhin fast 40 % des Energieverbrauchs in der EU. Die Gewährleistung einer zugänglichen und zielgerichteten Finanzierung für Renovierungen soll ua durch die europäischen Vorzeigeprojekte "Renovieren" und "Vorantreiben", die in der COVID19-Aufbau- und Resilienzfazilität vorgesehen sind, erfolgen. Dafür stehen für die Gesamt-EU 672,5 Mrd EUR und für AT 2,996 Mrd EUR zur Verfügung. Zusätzlich hat die EU-KOM auch den Bericht zur Lage der Energieunion 2020 angenommen. Er beleuchtet ua den Beitrag der Energieunion zu den langfristigen Klimazielen Europas.

Presse: <a href="https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\_20\_1835">https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\_20\_1835</a>

Strategie: https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/eu\_renovation\_wave\_strategy.pdf

Bericht zur Energie Union: https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/report on the state of the energy union com2020950.pdf

## 3. Europäischer Ausschuss der Regionen und Kommunen (AdR):

Plenum 12-14 Okt mit BK. in Merkel; 13Okt, 14h3o: Die Kanzlerin erläuterte die Prioritäten des deutschen Ratsvorsitzes, unterstrich die wichtige Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den COVID19-Aufbauplänen der EU und stellte Überlegungen zur Zukunft Europas an. Danach fand ein einstündiger Austausch mit den Mitgliedern des AdR (Kommunal- & Regionalpolitiker aus allen EU-Mitgliedstaaten) statt. Dabei ging es ua um den (kommunalen/regionalen) Zusammenhalt in der EU, der laut EU-Jahresbarometer zur Lage der Gemeinden und Regionen einen Eckpfeiler für die Erholung Europas bildet. Im Mittelpunkt der Debatte stand die Frage, welchen Beitrag zur EU die eine Million gewählten Regional- und KommunalpolitikerInnen leisten können und welche Rolle ihnen im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas zukommt. Zudem wurde die Rolle der Städte und Regionen bei der Förderung widerstandsfähiger, nachhaltiger und umweltfreundlicher Gemeinden erörtert. Hintergrund:

Der AdR ist die Versammlung der Regional- und Kommunalvertreter aus allen 27 EU-Mitgliedstaaten. Er wurde 1994 auf der Grundlage des Vertrags von Maastricht errichtet und hat die Aufgabe, die regionalen und lokalen





Gebietskörperschaften in den EU-Entscheidungsprozess einzubinden und sie über die EU-Politik zu informieren. Das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission hören den AdR in den für die Städte und Regionen relevanten Politikbereichen an. Alle 329 Mitglieder und 329 stellvertretenden Mitglieder des AdR müssen entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat innehaben oder in ihrer Heimatregion beziehungsweise Heimatstadt gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sein. Der Österreichische Städtebund wird im AdR vertreten durch Bgm Stadler (Stadt St Pölten) und Bgm Linhart (Stadt Bregenz).

 $\label{lem:https://cor.europa.eu/de/news/Pages/EU-regions-and-cities-to-Merkel.aspx?\_cldee=c3RiLWJ4bEBza3luZXQuYmU=&recipientid=contact-36753505a94fe8118115005056a033d5-3a9ea705037c4be299ab91cfbobcb829&esid=620f8doa-79od-eb11-8118-005056a043ea$ 

## 4. Europäischer Rat (EU-Gipfel 15/16 Okt): ua zu COVID19

Die Staats- und Regierungschefs befassten sich mit der aktuellen epidemiologischen Lage, die Anlass zu großer Sorge gibt. Die Koordinierung der Maßnahmen gegen **COVID-19** auf EU-Ebene soll fortgesetzt werden (Quarantänevorschriften, grenzüberschreitende Ermittlung von Kontaktpersonen, Teststrategien, gemeinsame Bewertung von Testverfahren, gegenseitige Anerkennung von Tests und vorübergehende Beschränkung nicht unbedingt notwendiger Reisen in die EU). Zusätzlich wurden die Arbeiten auf EU-Ebene zur Entwicklung und Verteilung von Impfstoffen und eine weitere Zusammenarbeit auf globaler Ebene begrüßt.

Ergebnisse: https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2020/10/15-16/

Rat der Europäischen Union: weitere Termine (meist virtuell): HandelsRat (9Nov); AgriFischRat (16/17Nov); WettbewerbsRat (23/24Nov & 27Nov)

